

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0560/2008
Auskunft erteilt: Herr Hülk
Ruf: 492 61 90
E-Mail: Huelk@stadt-muenster.de
Datum: 11.07.2008

Betrifft

1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten - Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen

Beratungsfolge

20.08.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.08.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
27.08.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
27.08.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer
der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 98 für den
Bereich Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege /
Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund der § 17 (1) Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen wird um 1 Jahr bis zum 22.11.2009 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Aufgrund einer Bauvoranfrage für das Grundstück Sendener Stiege 2/2a (Nutzung als Einzelhandelsfläche) wurde zur weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung im v.g. Bereich am 08.11.2006 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 508 gefasst und die Veränderungssperre Nr. 98 erlassen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 508 liegt vom 11.08. bis 11.09.2008 öffentlich aus.

Da die Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 508 bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 98 am 20.11.2008 nicht gewährleistet ist, ist es erforderlich, zur weiteren Sicherung der Planung die Veränderungssperre Nr. 98 um 1 Jahr zu verlängern.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan